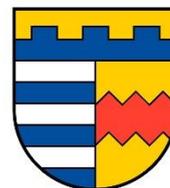


Absender:



An
Verbandsgemeindeverwaltung Arzfeld
Luxemburger Straße 6
54687 Arzfeld

Auskunft erteilt:
Kilian Niesen
Telefon-Vermittlung
eMail
Internet

Telefon Durchwahl
06550 974-105
06550 974-0
kilian.niesen@vg-arzfeld.de
www.vg-arzfeld.de

Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen gemäß § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO) -Einrichtung einer Baustelle/Sperrung-

1. Antragsteller/in	
Name, Vorname	Ggf. Name der juristischen Person
Anschrift	
Telefon	Fax
E-Mail	

2. gegebenenfalls Bauleiter/in	
Name, Vorname	
Anschrift	
Telefon	Fax

3. Verkehrsrechtliche Anordnung

Die verkehrsrechtliche Anordnung soll erlassen werden

entsprechend dem beiliegenden Lage- und Verkehrszeichenplan

entsprechend dem beigefügten Lageplan

innerorts

außerorts

innerhalb der Ortsgemeinde _____

Adresse:

4. Umfang der Straßensperrung/Einschränkung (Mehrfachnennung möglich)

- Vollsperrung
- Halbseitige Sperrung (Restfahrbahnbreit beträgt mind. 3m)
- Geringfügige Einschränkung am Fahrbahnrand
- Einrichtung eines Halteverbots
- teilweise Sperrung des Gehweges
- Vollsperrung des Gehweges

Im Falle einer Vollsperrung: Vorgeschlagene Umleitung des Verkehrs

5. Grund der Sperrung

- Einrichtung einer Baustelle (siehe „Details“)
- Einrichtung eines Baugerüsts
- Aufstellung eines Containers
- Aufstellung eines Baukranes (auch mobil)
- Straßenfest
- sonstiges: _____

Details Einrichtung einer Baustelle

Ort		Gemarkung (falls abweichend)	
Gemeindestraße	Kreisstraße Nummer	Landesstraße Nummer	Bundesstraße Nummer

Beginn der Bauarbeiten _____

Voraussichtl. Ende der Bauarbeiten _____

Art und Umfang der Bauarbeiten

Verantwortlich für die Baustelle und die Beschilderung ist

Name	Vorname
Adresse	
Telefon	

6. Ergänzungen

--

Ich/Wir erkläre(n) mich/uns bereit, die Kosten und die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und die Beleuchtung zu übernehmen. Außerdem hafte(n) ich/wir für alle aus Verkehrsbeschränkung entstehenden Schäden im öffentlichen Verkehrsraum sowie für die Verkehrsteilnehmer oder Dritte etwa entstehenden Nachteile und Schäden.

Mir/Uns ist ebenso bekannt, dass die Arbeiten erst nach Erteilung der Anordnung begonnen werden darf. Die Nichtbeachtung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Ort, Datum	Unterschrift	Anlagen <input type="checkbox"/> Lage- und Verkehrszeichenplan <input type="checkbox"/> Regelplan
------------	--------------	---